





## Änderungsbeschluss

(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seine Sitzung am 16.03.2016 den Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Rosenstraße/B9" in der Stadt Weißenthurm gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 26.06.2018

Weißenthurm, den 27.06.2018

(Thomas Przybylla) (Siegel) Bürgermeister

Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 26.03.2019 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung am 01.04.2019 statt. Mit Schreiben vom 18.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Weißenthurm, den 08.04.2019

(Siegel)

Frühzeitige Beteiligung der Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 05.02.2020 bis 06.03.2020 durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am 28.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.01.2020 von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung

(Thomas Przybylla)

Bürgermeister

Weißenthurm, den 09.03.2020

(Thomas Przybylla)

Beschluss über die Annahme der Änderung

(Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Rosenstraße/ B9" in der Stadt Weißenthurm ange-

Weißenthurm, den 14.05.2020

(Thomas Przybylla) Bürgermeister **Zustimmung der Gemeinden** 

Der 34. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/ Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde

Weißenthurm, den 02.10.2020

(Thomas Przybylla)

Weißenthurm wohnen.

Gehört zum Bescheid vom 24.03.2021

Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die 34. Änderung des Flächennut-

§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

zungsplanes für den Bereich

Weißenthurm wird gemäß

"Rosenstraße/B9" in der Stadt

Az.: 63 P 610-12

Koblenz, 24.03.2021 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Dorothea Langowski

Ausfertigung

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Bestand:

Weißenthurm, den 12.04.2021

(Thomas Przybylla) Bürgermeister <sup>1</sup> Wirksamkeit

(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am 16.04.2021 (Amtsblatt Nr. 15/21) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Rosenstraße/B9" in der Stadt Weißenthurm wirksam.

Weißenthurm, den 19.04.2021

(Siegel)

(Thomas Przybylla

34. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Rosenstraße/B9" in der Stadt Weißenthurm

Weißenthurm

Verbandsgemeinde: Weißenthurm

Gemarkung: Weißenthurm Flur: Maßstab: 1: 2.500 Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 25.000 WEISSENTHURM Wirksamwerden April 2021 AW Genehmigungsfassung Okt. 2020 AW Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ΑW Jan. 2020 Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB März 2019 AW

## FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB

Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPI

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

STAND/ÄNDERUNG

Dipl.-Ing. A. Weber

März 2018

DATUM

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de

56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet; www.fassbender-weber-ingenieure.de

Projekte\2612 Weißenthurm Rosenstraße B9 BP FNPÄ\FNP\ Plan\2612 FNPÄ.dwg



AW/CB

NAME